

## 257 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (252 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührevorschrift 1955 geändert wird**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die seit 1. Oktober 1978 geltenden Kilometergeldsätze für Motorfahräder und Motoräder mit einem Hubraum bis 250 cm<sup>3</sup> mit 0,86 S, für Motoräder mit einem Hubraum über 250 cm<sup>3</sup> mit 1,50 S, und für Personen- und Kombinationskraftwagen mit 2,80 S neu festgelegt. Gleichmaßen wird mit 0,32 S der Zuschlag neu bemessen, der für die dienstlich notwendige Mitbeförderung einer Person gebührt. Unverändert bleibt die besondere Entschädigung für die Benutzung eines eigenen Personen- und Kombinationskraftwagens, wenn dessen Hubraum über 1 500 cm<sup>3</sup> beträgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Feber 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer, Dkfm. DDr. König, Koppensteiner und Dr. Broesigke sowie Staatssekretär Dr. Löschnak beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (252 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 02 26

Hirscher  
Berichterstatte

Dr. Tull  
Obmann